

Anschrift
Anschrift
Anschrift

An teilplan.wind@tlvwa.thueringen.de per Mail senden

Thüringer Landesverwaltungsamt

2024-03-23

Referat 300 Regionale Planungsstelle Mittelthüringen

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

Stellungnahme/ Einspruch zum 2. Sachlichen Teilplan Windenergie vom 12.12.2023 Windvorranggebiet W-27 sowie WG-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Wahrnehmung meiner Beteiligungsrechte im oben genannten Planfeststellungsverfahren erhebe ich als persönlich Betroffener folgende Einwände gegen die Ausweisung der Windvorranggebiete W-27 bzw. WG-10. Diese Stellungnahme schließt auch die Prüfflächen 67.01, 67.02, 67.03 und 68 sowie die Prüfflächen für Vorranggebiet „Windenergie“ für Gewerbe/Industrie ein.

Als Einwohner von Kirchheim lehne ich den Ausweis und damit die zukünftige Errichtung von Windenergieanlagen um Kirchheim ab, da sie mich in meinen Rechten verletzt.

Gefährdung des gesundheitlichen und psychischen Wohls

Die Gemeinde Kirchheim und deren Einwohner werden schon durch die Bundesautobahn A4 (im Norden) sowie die Bundesautobahn A71 (im Südwesten) stark belastet. Der Verkehrslärm zu Tage als auch zu den Nachtstunden ist allgegenwärtig. Eine weitere Belastung stellt die ICE-Stecke Ebensfeld-Erfurt (im Südwesten) dar, welche an Kirchheim vorbeiführt. Ergänzend werden die Schallimmissionen durch mehrere Hochspannungstrassen im Westen, Süden und Südosten von Kirchheim. Bereits die bestehenden Bauwerke haben eine erhebliche Umfassungswirkung. Mit den ausgewiesenen Windvorranggebieten wird der maximal zumutbare Umfassungswinkel von 180 Grad überschritten. Des Weiteren liegt Kirchheim in einer geologischen Senke, was die Umfassungswirkung deutlich verstärkt. Der aktuelle 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie geht von Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 200 m sowie eines Rotordurchmessers von 170 m aus. Das heißt die Plangeberin rechnet mit der Errichtung von 285 m hohen Windenergieanlagen. Sollten so hohe Windenergieanlagen in dem Windvorranggebiet W-27 bzw. WG10 oder in den oben genannten Prüfflächen errichtet werden, vermitteln die Windenergieanlagen im

Zusammenspiel mit den Bestandbelastungen (mehrere Hochspannungstrassen und ein Funkturm) ein erdrückendes Gefühl des „Eingesperrtseins“. Diese erheblichen visuellen Störreize belasten die Gesundheit der Kirchheimer Einwohner. Das Wohn- und Lebensumfeld dient der Sicherung der Lebensqualität. Eine unverhältnismäßige Überprägung des näheren Umfelds von Kirchheim belastet unsere Lebensqualität und Gesundheit massiv. Der Erfurter Dom hat eine Höhe von 82 m, die zu errichtenden Windenergieanlagen wären 3½-mal so hoch. Bei der Bewertung der Umfassung von Siedlungen berücksichtigt die Plangeberin andere Bauwerke (wie Hochspannungstrassen oder Funktürme) nicht ausreichend oder gar nicht. Die Annahme, dass die Freihaltewinkel eingehalten werden und es nicht zu einer Umfassung kommt, ist falsch.

Insbesondere das geplante Windvorranggebiet für Industrie/Gewerbe WG-10 wird durch seine südliche und erhöhte Lage erhebliche Schattenimmissionen verursachen. Werden 285 m hohe Anlagen unterstellt, ergibt sich bspw. bei einem Einstrahlwinkel der Sonne von 8 Grad einen Schattenlänge von ca. 2.100 m. Durch die erhöhte Lage des geplanten Windvorranggebiets WG-10 in Kombination mit der geologischen Tiefe Kirchheims, ist mit einem Schattenwurf von über 2 km, mit ggf. Überschreitung der zulässigen Schattenwurfdauer eines Immissionspunktes auf über 30h/Jahr oder 30min/Tag, zu rechnen. Anlagen für diesen Standort müssten dann mit einer entsprechenden Abschaltautomatik ausgerüstet werden. Gerade in den windstarken Monaten Oktober bis März würden diese Abschaltzeiten zu merkbaren Produktionsverlusten führen. Um den sogenannten „Diskoeffekt“ zu vermeiden, müssten die Rotorblätter dieser Anlagen zusätzlich mit matten Oberflächen ausgestattet werden. Im geplanten Windvorranggebiet W-27 wären vom Schattenwurf die Gemeinden Rockhausen und Eischleben unmittelbar betroffen. Die genannten Einschränkungen sind hier mindestens gleichermaßen zutreffend. Durch die geringeren Abstände sind hier sogar Grenzbelastungen von 100 h bis 300 h im Jahr zu erwarten. Die Herangehensweise der Plangeberin berücksichtigt die Interessen und Belange der Bürger nicht ausreichend.

Weitere Zerstörung des Ortsbildes

In früheren Zeiten besaß Kirchheim als einziges Dorf in der Region zwei Kirchen. Es existierte neben der noch heute erhaltenen Kirche des „Heiligen St. Laurentius“ eine Ordenskirche der Johanniter. Die Kirche des „Heiligen St. Laurentius“ am nördlichen Ortsrand wurde umfangreich saniert und bildet neben der Volkssternwarte das Herzstück und ein Kulturdenkmal des Dorfes. Die Kirche befindet sich in erhöhter Lage und hat eine über den Ort hinausgehende Raumwirkung. Sie ist für das Ortsbild ein unverzichtbares Kulturdenkmal. Mit der Errichtung von weiteren Windenergieanlagen, mit einer Gesamthöhe von 285 m in unmittelbarer Nähe, wird das schützend würdige Ortsbild zerstört. Der Ausblick von der Volkssternwarte in den Norden über den Ort hinaus, ist bisher relativ unbelastet. Anders verhält es sich mit dem Ausblick in den Süden. Hier reiht sich eine Hochspannungstrasse neben der Anderen vom Osten bis in den Westen.

Umwelt- und Naturschutz

Eine in Thüringen weit verbreitete Brutvogelart ist der Rotmilan. Auch im unmittelbaren Umfeld von Kirchheim hat sich der Rotmilan angesiedelt. Die Brutvorkommen befinden sich in den kleineren Waldflächen entlang der Wipfra von Eischleben über Kirchheim nach Elxleben. Die umliegenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, bieten neben der Wipfra für den Rotmilan ein optimales Jagdrevier. Das geplante Windvorranggebiet W-27, als

auch die oben genannten Prüfflächen, würden inmitten des Jagdreviers ausgewiesen werden. Die Hälfte der weltweiten Population des Rotmilans befindet sich in Deutschland und der Thüringer Anteil beträgt rd. 9 %. Für den Erhalt des Rotmilans trägt Thüringen eine besondere Verantwortung.

Die Plangeberin geht davon aus, dass durch die erhöhte Lage des Windvorranggebietes zur Gera artenschutzrechtliche Verbote nicht betroffen sind. Diese Einschätzung ist unvollständig. Neben der Gera bietet auch die Wipfra einen Auen- und Feuchtlebensraum. Ein gesonderter Fledermausschutz kann von der Plangeberin nicht ausgeschlossen werden. Die notwendigen Abschaltzeiten würden die Winderträge weiter schmälern. Unter Berücksichtigung der eher unterdurchschnittlichen Windgeschwindigkeiten des Standortes ergäbe sich ein geringer Gütefaktor bzw. ein sehr hoher Korrekturfaktor nach § 36h EEG. Die Plangeberin sollte keine ineffizienten Windvorranggebiete ausweisen.

Volkssternwarte Kirchheim

Einen Sachverhalt hat die Plangeberin völlig außer Acht gelassen. Die vorgesehenen Windvorranggebiete W-27 und WG-10, als auch die Prüfflächen, haben einen negativen und wesentlichen Einfluss auf die Volkssternwarte Kirchheims. Wie bereits erwähnt, rechnet die Plangeberin mit der Errichtung von bis zu 285 m hohen Windenergieanlagen. Auch wenn durch die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung eine dauerhafte Sicherheitsbeleuchtung vermieden wird, stört unnötige Lichtverschmutzung den beobachtbaren bzw. den messbaren Sternenhimmel. Deep-Sky-Aufnahmen (Langzeitaufnahmen) oder Astrofotografie werden damit erschwert oder unmöglich. Zu bedenken ist auch, dass ein Windpark nicht nur die Taglandschaft, sondern auch die Nachtlandschaft wesentlich beeinträchtigt und eine Vielzahl von nahen Anlagen auch einen Großteil des Sternenhimmels verdecken werden. Die Volkssternwarte Kirchheim hat für die Einwohner eine hohe Bedeutung und die geplanten Vorranggebiet „Windenergie“ für Gewerbe/Industrie WG-10 und WG-27 würde viele Beobachtungen erschweren oder unmöglich machen.

Unzureichende Bewertung von Bestandsflächen/-parks

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Plangeberin so viele Bestandsparks nicht als Windvorranggebiet ausweist und lieber neue Flächen belastet. Zu nennen sind hier u.a. nördlich von Tüttleben Prüffläche 102, südlich von Fienstedt Prüffläche 101.02-101.04 und südlich von Wüllersleben Prüffläche 72. Seit der Novellierung des EEGs 2022 ist gesetzlich festgelegt, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen. Die Plangeberin bspw. führt jedoch auf, dass der „Hobby“-Verkehrslandeplatz Arnstadt-Alkersleben ein höheres Interesse genießt. Unter anderem wird auf einen Antragsvermerk verwiesen, welcher nicht veröffentlicht wurde. Zudem besitzt der Verkehrslandeplatz Arnstadt-Alkersleben einen veralteten Bauschutzbereich aus „DDR-Zeiten“. Nimmt man die heutigen Standards von Platzrunden an, stellt der Bestandspark oder auch 250 m hohe Anlagen in Wüllersleben (Prüffläche 72) keine konkrete Gefahr dar. Auch 250 m hohe Windenergieanlagen, bspw. die Enercon E175 (6 MW) mit einer Nabenhöhe von 162 m, können nach dem Stand der Technik hohe Winderträge generieren. Der Ausschluss von Bestandsflächen wegen kleineren Einschränkungen ist nicht sachgerecht. Des Weiteren hätte die Plangeberin Antragsvermerke wie zur Prüffläche 72 veröffentlichen müssen.

Zusammenfassung

Es kann also festgehalten werden, dass die geplanten Vorranggebiete um Kirchheim das gesundheitliche und physische Wohl der Einwohner vor Ort gefährden. Darüber hinaus wird der Naturschutz nicht ausreichend berücksichtigt und die daraus resultierenden Abschaltzeiten werden die überschaubaren Winderträge weiter reduzieren. Zusätzliche Abschaltzeiten aus bspw. Schattenimmissionen werden die Ertragswerte deutlich mindern. Das Windpotential wird laut Prüfbogen für die Fläche W-27 auf 6,4-6,5 m/s geschätzt. Durch die genannten Einschränkungen wird das Windpotential voraussichtlich auf unter 6 m/s fallen. Die Plangeberin hat in ihrem Verantwortungsbereich deutlich windhöffigere Gebiete von bis zu 7 m/s und mehr. Vergleicht man die Windgeschwindigkeiten an den Standorten, reduziert sich die durchschnittliche Leistung einer bspw. Enercon E175 nach Leistungskurve von 2,5 kW (7 m/s) auf 1,5 kW (6 m/s). Das heißt die Standorte um Kirchheim haben ein rd. 40% geringere Effizienz. Wie bereits erörtert, sollte die Plangeberin keine ineffizienten Standorte ausweisen. Ergänzt werden die genannten Nachteile durch den verheerenden negativen Einfluss auf die Volkssternwarte bzw. auf das Ortsbild. Der beobachtbare Nachhimmel wird über Jahrzehnte bzw. dauerhaft gestört.

Mit freundlichen Grüßen